

40 Jahre Psychiatriereform – und immer noch gravierende Versorgungslücken!

In den vergangenen Jahrzehnten wurden erhebliche Erfolge erzielt in dem Bemühen, die Situation psychisch erkrankter Menschen und ihrer Familien zu verbessern.

Dennoch bestehen immer noch erhebliche Lücken.

Insbesondere fehlen häusliche Hilfe- und Unterstützungsangebote für Menschen in akuten Not- und Krisensituationen, für Menschen, die sich in der Frühphase einer psychischen Erkrankung befinden sowie für Menschen, die trotz langfristiger Erkrankung keinen Kontakt zum Versorgungssystem haben.

Bereits im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 28. Juni 2012 wurde festgestellt:

Es bestehe „die Gefahr einer Unterversorgung derjenigen, die zumeist schwer chronisch krank sind, jedoch von sich aus nicht selbst um Hilfe nachsuchen, sowie derjenigen Patienten und Patientinnen, die krankheitsuneinsichtig und nicht compliant sind. Diese Menschen werden von den bestehenden Hilfesystemen häufig nicht erreicht; die Folgen sind erheblich. Gerade für diese Personengruppe erhöht sich das Risiko, in der Obdachlosigkeit, im Strafvollzug oder im Maßregelvollzug zu landen. Hier gilt es, verstärkt systemübergreifende, nachgehende und aufsuchende Hilfen zu entwickeln bzw. auszubauen.“ ...„Aufgabe von Psychiatriepolitik ist es, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, welche die Übernahme von Verantwortung für alle psychisch erkrankten Menschen gewährleisten und dabei öffentlich kontrolliert sind.“

Diese Strukturen fehlen - nach vier Jahren - immer noch!

Darüber hinaus wird der Hilfebedarf der Familien bzw. sonstiger nahestehender Personen psychisch erkrankter Menschen so gut wie nie zur Kenntnis genommen.

Wir fordern alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, im Bund, in den Ländern und den Kommunen auf, ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge für psychisch erkrankte Bürger nachzukommen und die notwendigen zukunftsfähigen Strukturen zu schaffen, die auch Hilfen für die betroffenen Familien vorsehen.

Wir fordern ebenso Leistungsträger und Leistungserbringer auf, sich ihrer Verantwortung für schwerkranke Menschen und ihrer Familien bewusst zu sein und an der Schaffung dieser Strukturen mitzuwirken.

Vertreter der psychisch erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen sind zu beteiligen.

Diese Resolution wurde vom Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen und allen Landesverbänden der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen verabschiedet. Sie beruht auf dem im Januar initiierten Aufruf zur Stärkung der aufsuchenden Hilfen (*), der bis jetzt von über 1.200 Personen aus ganz Deutschland (psychisch erkrankten Menschen, ihren Angehörigen und zahlreichen psychiatrischen Fachleuten) sowie vielen Selbsthilfeorganisationen, Fachverbänden, Berufsverbänden und psychiatrischen Einrichtungen unterzeichnet wurde.

*Die Landesverbände der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen, Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen
Berlin, im Juni 2016*

(*) Der Aufruf zur Stärkung der aufsuchenden Hilfen sowie weitere Informationen unter:
<http://www.lapk-hamburg.de/index.php/aufruf-aufsuchende-behandlung-staerken>